

INTERNAT ELSTERWERDA

www.internatsverband-ee.de

Informationen zur Beantragung einer Unterkunft im Schul- und Ausbildungsjahr

Der Landkreis Elbe-Elster bietet Schülern und Auszubildenden, denen eine tägliche Anreise nur unter erschwerten Bedingungen möglich ist, Unterkunft im kreislich geführten Internat Elsterwerda. Dieses ist ein Jugendwohnheim mit pädagogischem Fachpersonal. Bei der **Beantragung** eines Platzes ist Folgendes zu beachten:

1. Die Anmeldung erfolgt mit einem Formular, welches sie schriftlich oder telefonisch unter:

Internat Elsterwerda
Elsterstraße 1 b
04910 Elsterwerda
Tel.: 03535 2380
E-Mail: iv@schulen-ee.de

anfordern können. Weiterhin besteht die Möglichkeit, das Formular von der Internetseite herunterzuladen.

2. Halten Sie die **Meldefrist** ein, verspätete **schriftliche** Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Die **bestätigte** Anmeldung (schriftlich) ist Grundlage für die Aufnahme.
3. Die Zimmereinteilung (entsprechend der Kapazität) nimmt die Internatsleitung vor. Persönliche Interessen der Internatsbewohner können eingeschränkt berücksichtigt werden. Der Anspruch auf Zuweisung bestimmter Zimmer besteht nicht. - BAB- oder BAföG-Berechtigte bringen bitte das **Zusatzblatt** „Auswärtige Unterbringung Angaben zur Miete“ zur Bestätigung mit.
4. Öffnungszeiten: **Sonntag 19:00** Uhr - Schlüsselempfang bis 22:30 Uhr möglich - bis **Freitag 15:00 Uhr**; Schlüsselabgabe am Abreistag bis spätestens 10:00 Uhr. (Nach Vereinbarung während der Praxisausbildung und in Sonderfällen ist Übernachtung am Wochenende möglich.) – Verlorene Schlüssel sind kostenpflichtig zu ersetzen.
5. Die Internatsbewohner versorgen sich selbst und nutzen zur Aufbewahrung der Lebensmittel verschließbare **Gemeinschaftskühlschränke (1,25 €/Woche)**. In den Abteilungen des Oberstufenzentrums und in angrenzenden Kantinen ist Mittagsversorgung möglich.
6. **Mitzubringen sind:** Bettwäsche (Ausleihe gegen ein Entgelt von **3,60 €**), Dinge des persönlichen Bedarfs, Besteck und **Geschirrtuch**, Handtücher, Badelatschen, Hausschuhe, Wecker und **ein Passbild**.
7. Die Unterkunftskosten betragen pro Übernachtung lt. Entgeltordnung des Landkreises im Zwei- oder Dreibettzimmer **9,00 €**. Die **Bezahlung** der Unterkunftskosten erfolgt **nach Rechnungslegung** (andere Verfahrensweise auf Anfrage). Werden die Unterkunftskosten nicht termingerecht gezahlt, erlischt der Anspruch auf den Platz.
8. Die Bewohnerinnen und Bewohner bzw. die Sorgeberechtigten akzeptieren durch Unterschrift auf der **Wohnvereinbarung** die Hausordnung und die Entgeltordnung sowie geltende Gesetze und Verordnungen.